

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	22.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ausschreibung Aktionsfonds 'Ankommen und Aufholen nach Corona', hier Schulträgerbudget**

**Sachverhalt:**

Das Amt für Schule hat über das Bildungsbüro einen Förderaufruf in Form eines Aktionsfonds für pädagogische Projekte an städtische Schulen gerichtet, welcher durch das vom Bund und dem Land NRW aufgesetzte Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“, speziell das Schulträgerbudget der Maßnahme „Extra-Geld“, finanziert wird. Zielsetzung ist es, Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Gruppe in Bezug auf die Pandemiefolgen zu fördern. Sie sollen durch Sicherung und Schaffung gegebenenfalls auch schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von Lern- und Entwicklungsrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern in ihrer Bildungsbiographie unterstützt werden.

Mit zusätzlichen Finanzmitteln sollen die städtischen Schulen und deren Kooperationspartner die Möglichkeit erhalten, ihr kreatives Potenzial zum Wohle einer bedarfs- und sozialraumspezifischen Gestaltung von Bildung noch stärker einbringen zu können, speziell in Zeiten der Pandemie. Es werden Projekte und Maßnahmen angeregt und unterstützt, die die Bildungschancen und Bildungserfolge für die Kinder und Jugendlichen in Bielefeld verbessern und Aufholbedarfe aufgreifen und abmildern. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung von Bildungsakteuren, die im Idealfall nachhaltig zur Stärkung der Netzwerke von Bildungsinstitutionen beiträgt. Letzteres ist eines der wesentlichen Daueraufgabenfelder des Bildungsbüros und der Bildungsregion.

Der Aufruf richtete sich an die städt. allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld. Diese wurden motiviert, Kooperationsprojekte mit anderen Schulen, dem Offenen Ganztage, Kindertagesstätten oder weiteren Bildungseinrichtungen und Vereinen zu entwickeln und eine Förderung aus dem Schulträgerbudget zu beantragen.

Der Förderaufruf wurde am 21.12.2021 an die Schulleitungen kommuniziert. Dieser erhielt neben den Förderkriterien, die sich an den Landesvorgaben zur Verwendung des Schulträgerbudgets orientieren, ein Projektantragsformular, welches den Schulen eine möglichst niedrighschwellige Beantragung ermöglichen sollte.

Die Projekte sollten demnach

- die individuelle, bedarfsgerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen
- Aufholbedarfe bezüglich der coronabedingten fehlenden sozialen Einbindung unterstützen
- zur emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen
- zur Verbesserung der Aktivierung und Bewegung der Kinder und Jugendlichen beitragen
- auf eine Verbesserung der Sprachförderung und des Spracherwerbs von Kindern und Jugendlichen abzielen
- zur Verbesserung der Integration und Inklusion der Kinder und Jugendlichen beitragen
- Übergänge und Verzahnungen zwischen den Bildungseinrichtungen initiieren oder intensivieren

- chancengerechte Teilhabe an den Angeboten der non-formalen und informellen Bildung bewirken
- die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern
- gezielt Vernetzung von Schulen innerhalb des Stadtteils gestalten und/oder vorhandene Strukturen sichern

Dies sollte in den Clustern „Aktivierung, Freizeit, Bewegung“, „Schule und Bildung“, „Sprachförderung“ und „Kulturelle Bildung“ geschehen.

Die Fördermittel sind entsprechend der Landesbestimmungen bis zum 31.12.2022 zu verausgaben. Dementsprechend wurde eine Antragsfrist bis Mitte Januar 2022 festgelegt, um eine angemessene Frist zur Umsetzung der zu fördernden Projekte in den Schulen zu ermöglichen. Nach Rückmeldungen aus den Schulen und dem hohen Interesse wurde die Frist bis zum 26.01.2022 verlängert.

Insgesamt sind 26 Anträge aus 19 Schulen mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von ca. 950.000€ eingegangen.

14 Anträge sind dem Cluster „Aktivierung, Freizeit, Bewegung“ zugeordnet worden, 4 Anträge dem Cluster „Schule und Bildung“ und 8 Anträge dem Cluster „Kulturelle Bildung“. Für das Cluster „Sprachförderung“ wurden keine Projekte beantragt.

Zeitnah nach Ablauf der Ausschreibungsfrist hat sich ein Auswahlgremium, das aus Vertreter\*innen des Amtes für Schule bestand und beratend durch einen Vertreter der unteren Schulaufsicht für Grundschulen unterstützt wurde, zusammengefunden und über die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte entschieden.

Die große Mehrheit der Projekte wurde als grundsätzlich förderfähig und –würdig bewertet. Bei einigen wenigen Projekten müssen noch Rücksprachen mit den Schulleitungen erfolgen, um die Förderungsvoraussetzungen von Teilprojekten zu erreichen.

Nach einer Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde des Förderprogramms Ankommen und Aufholen nach Corona erfolgen nunmehr die Mitteilungen an die Schulen.

Zusätzlich zu dem o.g. Förderaufruf wurden die vier städtischen Förderschulen gezielt angesprochen. Mit ihnen wurden bzw. werden in Einzel- und Gruppengesprächen die Möglichkeiten von auf ihre Institutionen zugeschnittenen Projekten und Maßnahmen erörtert.

Das Bildungsbüro wird Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Bildungsinstitutionen abschließen und angemessene Möglichkeiten einer Evaluation mit diesen verabreden.

**Dr. Witthaus**  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.